

Handelsname: Glyceroli monostearas 40-55 (TypII)

Stoffnr. 262500

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 01.10.2019

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens ***

1.1. Produktidentifikator

Glyceroli monostearas 40-55 (TypII)

Artikel-Nr. 26250000

Registrierungsnr.

EG-Nr.: 286-490-9

CAS-Nr. 85251-77-0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Pharmazie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sonstige Angaben

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Handelsname: Glyceroli monostearas 40-55 (TypII)

Stoffnr. 262500

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 01.10.2019

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden. Staubexplosionsgefahr. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Empfohlene Lagertemperatur**

Wert 15 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Handelsname: Glyceroli monostearas 40-55 (TypII)

Stoffnr. 262500

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 01.10.2019

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Atemschutz

Staubmaske

Handschutz

Schutzhandschuhe

Verwendung

Permanenter Handkontakt

Geeignetes Material

Nitril

Materialstärke

0.1 mm

Durchdringungszeit

> 60 min

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Pulver

Farbe

weiß bis schwach gelblich

Geruch

geruchlos

Schmelzpunkt

Wert

58 bis 61 °C

Flammpunkt

Wert

190.0 bis 220.0 °C

Methode

ISO 2592

Dichte

Wert

0.92 bis 0.96 g/cm³

Temperatur

20 °C

Wasserlöslichkeit

Wert

0.13 bis 0.71 mg/l

Bemerkung

praktisch unlöslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Handelsname: Glyceroli monostearas 40-55 (TypII)

Stoffnr. 262500

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 01.10.2019

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

Keine bekannt. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei vorschriftsmässiger Verwendung bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben *****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

LD50	>	2000	mg/kg
Methode		OECD 401	

Akute dermale Toxizität

LD50	>	2000	mg/kg
------	---	------	-------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	nicht reizend
Quelle	Analogie

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	nicht reizend
Quelle	Analogie

Sensibilisierung

Bemerkung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
-----------	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben *****12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

LC50	>	100	mg/l
Methode		ISO 7346/2 (semistatic)	
Quelle		Analogie	

Bakterientoxizität

EC0	>	100	mg/l
Quelle		Analogie	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit *****

Bemerkung	Das Produkt ist biologisch abbaubar.
-----------	--------------------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut

Handelsname: Glyceroli monostearas 40-55 (TypII)

Stoffnr. 262500

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 01.10.2019

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 01.10.19

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 1
Bemerkung	Einstufung nach VwVwS

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.